

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Widmung von Verkehrsflächen:

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit geltenden Fassung wird der in der Stadt Goslar, Stadtteil Vienenburg, Ortsteil Immenrode, an der Straße „Am Kindergarten“ zwischen den Grundstücken „Am Kindergarten 11“ und „Am Kindergarten 13“ gelegene Verbindungsweg (Gemeinde Goslar, Gemarkung Immenrode, Flur 3, Flurstück 10/32) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf Fußgängerverkehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung sowie ein Lageplan, aus dem die genaue Lage und Größe der Teilflächen ersichtlich ist, kann im Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 3.09, Rammelsberger Straße 2 in 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den. 19.12.2022

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin